

# SITZUNG

Sitzungstag:

22.01.2024

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses
-------------------------------------------

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christian Flohr

Ausschussmitglieder

Pia Bockhorn-Tüzün

Thomas Danneck

Herwart Dilly

Sven Eckert

Dr. Wolfgang Frey

Peter Jakob

Andreas Müller

Tobias Weber

Klaus Umlauff

Vertretung für Herrn Xaver Jung

Kreisbeigeordnete

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

Kreisbeigeordneter Helge Schwab

Verwaltung

Christoph Dinges

Philipp Gruber

Raphael Reichhart

Carsten Schnitzer

Miriam Schultheiß

Peter Simon

**Abwesend:**

Ausschussmitglieder

Xaver Jung

entschuldigt

Christoph Lothschütz

entschuldigt

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

entschuldigt

# Tagesordnung

der Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 22.01.2024, um 09:00 Uhr,  
im Aula des Horst-Eckel-Hauses, Lehnstraße 16, in Kusel

## Öffentlicher Teil

1. Vergabe des Auftrages zur Unterstützung bei der Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts für den Landkreis Kusel nach Schwerpunkt A1 Förderrichtlinie "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels"
2. Gewährung von Kreiszuschüssen zu Schulbaumaßnahmen  
hier: Baumaßnahmen am Schulgebäude der Grundschule Waldmohr
3. Verlängerung der Teilnahme am Förderprogramm TRAF0 II der Kulturstiftung des Bundes bis zum 31.12.2025
4. Draisinenbetrieb 2024
- 4.1. Preisanpassung 2024
- 4.2. Betriebsführung Staudernheim-Meisenheim
5. Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)
6. Haushalt 2024  
hier: Vorstellung der Investitionen, der Bauunterhaltung und des kommunalen Finanzausgleichs
7. Informationen

## Nicht öffentlicher Teil

8. Personalangelegenheiten

\*\*\*\*\*

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

\*\*\*\*\*

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 22.01.2024</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>10</b>				
<b>TOP: 1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>10</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>10</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

***Vergabe des Auftrages zur Unterstützung bei der Erstellung eines Klimaanpassungskonzepts für den Landkreis Kusel nach Schwerpunkt A1 Förderrichtlinie "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels"***

Der Landkreis beabsichtigt um frühzeitig auf Folgen durch den Klimawandel reagieren zu können, ein Klimaanpassungskonzept zu erarbeiteten.

In diesem Konzept sollen die Anpassungspotentiale im Kreis dargestellt und ein Maßnahmenkatalog erstellt werden, sodass das Klimaanpassungskonzept als Entscheidungsgrundlage für zukünftige Vorhaben dienen kann.

Die Konzepterstellung wird über Zuwendungen aus dem DAS-Förderprogramm zur „Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels“ des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) unter Förderrichtlinie A.1 gefördert. Die Umsetzung dieser Förderrichtlinie wird von der Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH koordiniert

Es wurden, laut dem Bewilligungsbescheid vom 26.04.2023, Zuwendungen als zweckgebundener Höchstbetrag von insgesamt maximal 202.377,78 € bewilligt.

Diese Zuwendung liegt ein Gesamtfinanzierungsplan mit zuwendungsfähigen Bruttogesamtausgaben von 225.064,26€ zugrunde.

Als erste Maßnahme in diesem Projekt wurde die Stelle des Klimaanpassungsmanager in der Kreisverwaltung Kusel besetzt. Die verbliebene Mittel sollen nun Rahmen dieser Vergabe von Unterstützungsdienstleistungen zur Erstellung des Klimaanpassungskonzeptes verwendet werden.

Der Auftragswert dieser Dienstleistung im Sinne des § 3 Abs. 1 Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) wurde auf 55.200,- € (netto) / 65.600,- € (brutto) geschätzt.

Da der zum Zeitpunkt der Bekanntmachung geltende Schwellenwert für Liefer-, und Dienstleistung (215.000 € netto) nicht überschritten wurde, war der Auftrag nach den Regelungen des nationalen Vergaberechts zu vergeben.

Mit der Leistung ist unmittelbar nach Zuschlagserteilung zu beginnen. Die Konzepterstellung muss gemäß den Vorgaben des Förderbescheides bis zum 30.06.2025 abgeschlossen sein.

Der Auftrag wurde nach den Vorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) am Donnerstag den 30.11.2023 öffentlich ausgeschrieben.

Zur Submission, am 20.12.2023 um 11:00 Uhr, lagen 3 Hauptangebote vor. Nebenangebote wurden keine abgegeben.

Bei der formalen, rechnerischen und fachlichen Prüfung der Angebote wurden keine Auffälligkeiten festgestellt die ein Ausschluss eines Angebotes zur Folge gehabt hätten.

Der Zuschlag soll, gemäß § 43 UVGO, auf das wirtschaftlichste Angebot, d.h. auf jenes mit dem besten Preis- Leistungs-Verhältnis erfolgen.

Die eingehenden Angebote wurden entsprechend den Kriterien bewertet, die in der veröffentlichten Bewertungsmatrix, aufgeführt sind.

Die Leistung ging mit 70 Prozent in die Wertung, der Preis mit 30 Prozent ein.

Die Wertung der abgegebenen Angebote ergab folgende Rangfolge:

<b>Platzierung nach erreichter Gesamtwertungspunktzahl</b>		<b>Wertungspunkte</b>
<b>1.</b>	<b>Hochschule Trier - Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS)</b>	<b>97,49</b>
<b>2.</b>	Nächstbietende/r	89,42
<b>3.</b>	Nächstbietende/r	76,27

Bei der Prüfung und Wertung der Angebote stellte sich das Angebot der Hochschule Trier - Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS), Campusallee 9926, 55768 Hoppstädten-Weiersbach als wirtschaftlichstes aller Angebote heraus.

Der Angebotspreis von 76.886,21€ (brutto) des erstplatzierten Bieters wurde geprüft und ist als insgesamt auskömmlich und marktüblich zu bewerten.

Vergleich der Auftragssumme mit der in der für die Vergabe maßgeblichen Kostenschätzung

	Kostenschätzung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Unterstützung bei der Erstellung des Klimaanpassungskonzept für den Landkreis Kusel	65.600,- €	76.886,21€
<b>Vergabesumme über der Kostenschätzung</b>	<b>11.286,21 €</b>	

Das Institut besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen. Entsprechende Referenzen / Erklärungen und Nachweise wurden angefordert und geprüft.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushalt unter der Haushaltsstelle 51124.5629.zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe des Dienstleistungsauftrages zum angebotenen und geprüften Angebotspreis in Höhe von 76.886,21€ an die wirtschaftlichste Bieterin, die Hochschule Trier - Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS), Campusallee 9926, 55768 Hoppstädten-Weiersbach.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Dr. Wolfgang Frey, erklärte Herr Lukas Kuhn, Klimaanpassungsmanager der Kreisverwaltung, dass die Inhalte des Konzeptes aus der, gemeinsam mit der Hochschule Trier durchzuführenden, Bestandsaufnahme abgeleitet werden sollen.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt den Auftrag zur Unterstützung bei der Erstellung eines Klimaanpassungskonzeptes für den Landkreis Kusel nach Schwerpunkt A1 Förderrichtlinie "Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels" zu dem Angebotspreis in Höhe von 76.886,21€ an die wirtschaftlichste Bieterin, die Hochschule Trier - Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS), Campusallee 9926, 55768 Hoppstädten-Weiersbach.zu vergeben.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 22.01.2024</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>10</b>		
<b>TOP: 2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>10</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

***Gewährung von Kreiszuschüssen zu Schulbaumaßnahmen  
hier: Baumaßnahmen am Schulgebäude der Grundschule Waldmohr***

Die Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat am 20.01.2021 einen Antrag auf Gewährung eines Kreiszuschusses für den Umbau des Schulgebäudes an der Grundschule Waldmohr gestellt.

Bei einer Gefahrenverhütungsschau nach § 32 des Brand- und Katastrophenschutzgesetzes wurde Mängel festgestellt, auf Grund welcher brandschutztechnische Umbauarbeiten an dem Gebäude der Grundschule erforderlich wurden. Des Weiteren musste als Sonnenschutz eine Außenjalousieanlage an der Südseite des Gebäudes montiert werden.

Die erforderlichen Baumaßnahmen hat die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion in Trier (ADD) am 14.04.2021 schulbehördlich genehmigt. Mit Bescheid vom 20.12.2022 wurden durch die ADD zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 456.753,90 Euro anerkannt.

Aufgrund der Festsetzung des Ministeriums für Bildung hat die ADD am 20.12.2022 der Verbandsgemeinde zur Finanzierung dieser Schulbaumaßnahme eine Landesförderung in Höhe von 275.000 Euro in Aussicht gestellt:

Der Kreiszuschuss gemäß § 87 Abs. 2 Schulgesetz beträgt 45.675 Euro.

Die Mittel für diese Auszahlung stehen im Haushalt 2023 unter der Buchungsstelle 24401.01200430 zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt, der Verbandsgemeinde Oberes Glantal für den erforderliche brandschutztechnischen Umbau sowie die Installation einer Außenjalousieanlage an der Grundschule Waldmohr einen Kreiszuschuss in Höhe von 45.675 Euro zu gewähren.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 22.01.2024</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>10</b>		
<b>TOP: 3</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür <b>10</b>	Dagegen <b>0</b>	Enthaltung <b>0</b>

### ***Verlängerung der Teilnahme am Förderprogramm TRAF0 II der Kulturstiftung des Bundes bis zum 31.12.2025***

Der Landkreis Kusel ist im Rahmen des Förderprogramms TRAF0 II der Kulturstiftung des Bundes zusammen mit dem Landkreis Kaiserslautern mit dem Projekt „Westpfälzer Musikantenland“ eine von 12 TRAF0-Regionen.

Aufgrund der Corona-Pandemie kam es in allen TRAF0-Regionen zu Verzögerungen im Projektfortgang. In den Regionen können daher - trotz einer bereits gewährten Verlängerung - nicht alle bewilligten Mittel bis zum aktuellen Ende der Projektlaufzeit am 30.06.2024 verausgabt werden. Zudem haben die Erfahrungen des TRAF0-Programms gezeigt, dass es eine lange Zeit in Anspruch nimmt, bis nachhaltige, meist auf ehrenamtliches Engagement gestützte, Strukturen aufgebaut sind und stabil arbeiten.

Daher hat die Kulturstiftung des Bundes die Möglichkeit eingeräumt, unter bestimmten Bedingungen, eine weitere Verlängerungsoption in Anspruch zu nehmen. Diese sogenannte Verstätigungsphase endet spätestens zum 31.12.2025.

Das in der Initiative TRAF0 geförderte Projekt „Westpfälzer Musikantenland“ wird durch die in der Förderregion sehr spät erfolgte Personalisierung der Projektleitung und durch die Pandemie einen nicht unerheblichen Teil der zur Verfügung stehenden Mittel nicht bis zum jetzigen Projektende (30.06.2024) sinnvoll und konform zu den Förderkriterien verausgaben können.

Durch eine Verlängerung der Projektlaufzeit bis zum 31.12.2025 eröffnet sich die Chance mit den verbleibenden Mitteln die Kulturlandschaft der Region weiter zu stärken.

Die bisherigen Erfolge des Projekts sind vielfältig. Zu ihnen zählt beispielsweise die Durchführung des Formats Musikantenlanddorf, das durch wissensvermittelnde Bestandteile weit über den eigentlichen engmaschigen Förder-Prozess hinaus in den Dorfgemeinschaften wirkt. Bisher können 5 Dorfgemeinschaften von dem Format profitieren, bei einer Verlängerung könnten mindestens zwei weitere Dörfer den Prozess zum Musikantenlanddorf durchlaufen. Neben Qualifizierungen werden so auch finanzielle Mittel zur Dorfentwicklung in Sachen Kultur nutzbar. Auch zwischen den Dorfgemeinschaften findet eine Vernetzung statt. Starke Dorfgemeinschaften mit einem vielfältigen Freizeit- und Kulturangebot tragen erheblich zur Attraktivität und zur nachhaltigen Entwicklung ländlicher Räume bei. Dies wirkt sich zuträglich auf die Ansiedlung von Fachkräften aus, da die work-life-balance gerade in Zeiten des Fachkräftemangels eine immer größere Bedeutung erlangt.

Weiterhin wurden Unterrichtsmaterialien für verschiedene Altersgruppen entwickelt und erfolgreich im Seminar für Grundschullehrkräfte präsentiert. Auch in Kitas findet das Erzähltheater Kamishibai mit den eigens entwickelten Bildkarten zum Wandermusikantentum Einsatz. Diese Materialien erlauben einen frühen Kontakt zum kulturellen Erbe und stärken so auch eine Identifikation mit der Herkunftsregion. Eine Rückkehr zum Ort des Heranwachsens nach abgeschlossener Berufsausbildung wird durch eine starke Identifikation mit der Region begünstigt. Erprobungen zeigen, dass die Materialien auch in weiterführenden Schulen erfolgreich zum Einsatz kommen.

Die Ausweisung der Musikantenhäuser hat nicht nur zu einer Erhöhung der Sichtbarkeit im Straßenbild sondern auch zu einem Zuwachs an Daten zum historischen Erbe der Region geführt. Neben diesen beiden Faktoren trägt das Projekt aber besonders zu dem Vorhaben des Gesamtprojekts bei, die Menschen vor Ort über den Weg über die historische Vergangenheit zu vernetzen. So führen die Plakettierungen z. B. zu kleinen Straßenfesten oder Recherchen mit Schneeballeffekt, die auch zu medialer Aufmerksamkeit führen. Auch ein touristischer Mehrwert stellt sich durch die Kooperation mit dem Westpfalzwiki der ZRW ein.

Mehrere Projektgruppen arbeiten zu verschiedenen thematischen Schwerpunkten und leisten wertvolle ehrenamtliche Arbeit, die bei einer Verlängerung der Projektlaufzeit weiter begleitet und unterstützt werden könnte. So werden beispielsweise ein Kindermusikweg und eine große Veranstaltung für Schulen ebenso angebahnt wie ein Archiv des Musikantenlandes.

Das größte Potential, das eine Verstetigungsphase mit sich bringt, bezieht sich auf das Museum in der Zehntscheune auf der Burg Lichtenberg. Hier wurde nach komplexen strategischen Prozessen eine mögliche Transformation angebahnt. Die Kulturstiftung des Bundes hat ein großes Interesse an einer gelungenen Transformation des Musikantenlandmuseums signalisiert. Derzeit ist ein professioneller Entwurf in Arbeit, mit dem weitere Mittel zur Umgestaltung des Museums weit über die TRAFÖ-Förderung hinaus angeworben werden. Aufgrund der Komplexität des Vorhabens werden sich erste sichtbare Veränderungen und Erfolge aber voraussichtlich erst im zweiten Halbjahr 2024 einstellen. Durch die Verlängerung der Projektlaufzeit würde sich die Chance drastisch erhöhen, auf der Burg Lichtenberg ein Museum mit touristischer Leuchtturmfunktion installieren zu können, da diese Transformation auch personeller Begleitung bedarf. Ein zeitgemäßes Museum das auch Raum für Erprobungen und Wechsellausstellungen schafft und mit aktuellsten Methoden der Vermittlung arbeitet, würde eine überregionale Strahlkraft und Aufmerksamkeit zeitigen und gleichzeitig identitätsstiftend für die Bevölkerung wirken. Dies trägt zu einer besseren Vermarktbarkeit des Gesamtensembles „Burg Lichtenberg“ bei. Der starke Aspekt der nachhaltigen Entwicklung der Kultur ländlicher Räume des Projekts „Westfälzer Musikantenland“ trägt zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse bei und zahlt somit auch auf das Ziel 11 der SDGs ein.

Die genauen Förderkriterien sind in der Anlage ersichtlich.

Damit das Projekt bis zum 31.12.2025 fortgesetzt werden kann, ist seitens des Landkreises Kusel eine Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe von 13.261,80 Euro erforderlich.

In der Anlage sind die geplanten Projekte und Maßnahmen im Zeitraum vom 01.07.2024 – 31.12.2025 ersichtlich.

Bevor über die Beschlussvorlage abgestimmt wurde, erläuterte die Leiterin des TRAFÖ-Projektes, Frau Elaine Neumann, die Beschlussvorlage kurz und ging auf den aktuellen Stand des Projektes ein.

Bevor der Vorsitzende zur Beschlussfassung überleitete, beantwortete Frau Neumann Rückfragen der Ausschussmitglieder.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag den notwendigen Eigenanteil zur Fortführung des Projekts bis zum Ende der Verstetigungsphase bereitzustellen.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 22.01.2024</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>10</b>				
<b>TOP: 4.1</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>10</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>10</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

### **Preis Anpassung 2024**

Zuletzt wurden die Preise für Draisinenfahrten für die Saison 2016 angehoben.

Die Preiserhöhung erfolgte 2016 wie folgt:

Fahrraddraisine werktags von 36,- € auf 39,- € / Wochenende von 44,- € auf 49,- €

Konferenzdraisine werktags von 66,- € auf 69,- € / Wochenende von 74,- € auf 79,- €

Die Betriebskosten für die Unterhaltung der Draisinen und der Draisinenstrecke sind in den letzten Jahren stark gestiegen.

Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung für die Saison 2024 folgende Preiserhöhung vor:

		<b>Aktuell</b>	<b>Vorschlag</b>	<b>Erhöhung €</b>
Fahrraddraisine	Mo-Fr	39,00 €	<b>45,00 €</b>	6,00 €
Fahrraddraisine	Sa-So, Feiertag	49,00 €	<b>55,00 €</b>	6,00 €
E-Fahrraddraisine	Mo-Fr	50,00 €	<b>55,00 €</b>	5,00 €
E-Fahrraddraisine	Sa-So, Feiertag	60,00 €	<b>65,00 €</b>	5,00 €
Konferenzdraisine	Mo-Fr	69,00 €	<b>75,00 €</b>	6,00 €
Konferenzdraisine	Sa-So, Feiertag	79,00 €	<b>85,00 €</b>	6,00 €
E-Konferenzdraisine	Mo-Fr	92,00 €	<b>95,00 €</b>	3,00 €
E-Konferenzdraisine	Sa-So, Feiertag	96,00 €	<b>100,00 €</b>	4,00 €

Hierdurch werden ausgehend von den Buchung 2023 Mehreinnahmen in Höhe von 31.441,00 € erwartet.

Die Erhöhung der Preise soll ab Beginn der Saison gelten.

Da die Pauschalanbieter (Gastgeber) Ihre Pauschalen für 2024 fertiggestellt und teilweise abgedruckt haben, soll die Preiserhöhung für diese erst ab 2025 gelten.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt die Erhöhung der Fahrpreise für die Draisinen gemäß Vorlage ab Beginn der Saison 2024.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 22.01.2024</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>10</b>				
<b>TOP: 4.2</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>10</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>10</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

### **Betriebsführung Staudernheim-Meisenheim**

Für die letzte Saison 2023 wurde das Betriebskonzept mit Beschluss des Kreisausschusses vom 16.12.2022 für den nördlichen Streckenabschnitt geändert. In der Saison 2023 wurde ein Wendeverkehr mit Start und Ziel in Staudernheim eingeführt.

Nach dem sich im Februar letzten Jahres ein Unfall auf der Draisinenstrecke bei Odernheim ereignete, wurden bei darauffolgenden Prüfungen der Brückenbauwerke entlang der Draisinenstrecke insbesondere im Bereich zwischen Staudernheim und Meisenheim, mehrere Mängel festgestellt.

Seitens des Landkreises Kusel wurde signalisiert, dass die Sanierungskosten in Höhe von ca. 200.000 € im Bereich Meisenheim - Staudernheim nicht übernommen werden können und künftige Investitionen im Streckenabschnitt außerhalb des Landkreises nicht vorgesehen sind. Daraufhin bekundete die Verbandsgemeinde Nahe-Glan Interesse daran, den Draisinenbetrieb auf diesem Streckenabschnitt zu übernehmen.

Der Saisonbeginn auf der Strecke Staudernheim-Meisenheim verzögerte sich durch die Arbeiten bis Juli 2023. Die Instandsetzung der Strecke erfolgte durch die Verbandsgemeinde, der Betrieb 2023 durch den Landkreis Kusel.

Ab der Saison 2024 soll der Betrieb nun von der Verbandsgemeinde Nahe-Glan übernommen werden. Der nördliche Streckenabschnitt außerhalb des Landkreises Kusel soll hierbei für den Landkreis künftig kostenneutral betrieben werden.

Hierzu ist eine Nutzungsvertrag zwischen der Verbandsgemeinde Nahe-Glan und dem Landkreis Kusel mit folgendem Inhalt abzuschließen:

1. Der Landkreis Kusel ist Eigentümer der Draisinenstrecke und überlässt der Verbandsgemeinde Nahe-Glan das Nutzungsrecht die Strecke vorbehaltlich der Reaktivierung der Bahnstrecke für den Draisinenbetrieb zu nutzen.
2. Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und Unterhaltung der Draisinenstrecke mit allen angrenzenden Grundstücken zwischen Meisenheim und Staudernheim inklusive der Anlagen und Bauwerke.
3. Aufgrund der technischen Spezialausrüstung des Landkreises Kusel, kann die Verbandsgemeinde diesen mit Unterhaltungsleistungen auf dem o.g. Streckenabschnitt beauftragen. Diese Leistungen werden seitens des Landkreises nach Aufwand mit der Verbandsgemeinde abgerechnet.

Der Verbandsgemeinde werden weiterhin 35 Fahrraddraisinen zu Verfügung gestellt. Die Verbandsgemeinde Nahe-Glan hat die Übernahme des Draisinenbetriebes zu o.g. Bedingungen bereits zugesagt.

Der Vorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage.

Herr Herwart Dilly, Vorsitzender der FWG-Fraktion, fragte, ob vereinbart werde, dass der Vertrag aufgelöst werde, wenn die Reaktivierung der Bahnstrecke komme.

Herr Philipp Gruber, Leiter des Organisationsreferates der Kreisverwaltung, antwortete, dass man für die Draisine ohnehin nur eine Betriebsgenehmigung unter Vorbehalt der Reaktivierung habe. Man werde das aber auch in den Vertrag mit der Verbandsgemeinde Nahe-Glan aufnehmen.

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Herr Peter Jakob, beklagte, dass die Streckentrennung aus touristischer Sicht für den Landkreis Kusel nicht gut sei. Die Brücke in Odenbach werde frühestens 2026 saniert. Er hätte sich die Nutzung der Strecke wie zuvor gewünscht.

Herr Gruber erläuterte die Gründe für die Streckentrennung, die insbesondere finanzieller Natur seien.

Die Vorsitzende der SPD-Fraktion, Frau Pia Bockhorn-Tüzün, brachte die Idee eines Kombitickets für die Nutzung beider Streckenabschnitte ein.

Der Kreisbeigeordnete, Herr Helge Schwab, wies darauf hin, dass man bezüglich des Ausschlusses der Verkehrssicherungspflicht darauf achten müsse, dass die Vereinbarung rechtlich wirksam sei.

Da keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen mehr vorlagen leitete der Vorsitzende zur Beschlussfassung über.

### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beschließt den Streckenabschnitt Meisenheim-Staudernheim der Verbandsgemeinde Nahe-Glan zum Betrieb der Draisinenstrecke zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende o.V.i.A. wird ermächtigt eine Nutzungsvereinbarung zu den o.g. Konditionen und Maßgaben mit der Verbandsgemeinde Nahe-Glan abzuschließen.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 22.01.2024</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>				
		davon anwesend: <b>10</b>				
<b>TOP: 5</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>				
		<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dafür</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Dagegen</td> <td style="width: 33%; text-align: center;">Enthaltung</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><b>10</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> <td style="text-align: center;"><b>0</b></td> </tr> </table>	Dafür	Dagegen	Enthaltung	<b>10</b>
Dafür	Dagegen	Enthaltung				
<b>10</b>	<b>0</b>	<b>0</b>				

### ***Kommunales Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI)***

Mit dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) fördert die Landesregierung Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in rheinland-pfälzischen Kommunen.

Insgesamt umfasst das Programm 250 Millionen Euro. Das Programm besteht aus zwei Teilen: einer einwohnerbezogenen Pauschalförderung mit einem Volumen von 180 Millionen Euro und einem Wettbewerb für Kommunale Gebietskörperschaften und private Unternehmen mit einem Volumen von 60 Millionen Euro.

Als einwohnerbezogene Pauschalförderung stehen dem Landkreis Kusel insgesamt 1,022 Mio. Euro zur Verfügung. Ein kommunaler finanzieller Eigenanteil ist nicht notwendig.

Diese Mittel können bis zum 31.01.2024 beantragt werden. Der Mittelabruf muss bis zum 31.01.2026 erfolgt sein. Der Nachweis der Mittelverwendung muss bis zum 31.12.2026 beim zuständigen Ministerium eingereicht werden.

Generell sind von den zur Verfügung stehenden Mitteln mind. 75% für kommunale Klimaschutzmaßnahmen zu verwenden und maximal 25% für kommunale Maßnahmen zur Klimawandelanpassung.

Die Verwaltung schlägt vor, die zur Verfügung stehenden Mittel wie folgt einzusetzen:

<b>Nr.</b>	<b>Maßnahme</b>	<b>Kostenschätzung</b>
1.	Zentrale Wärmeversorgung der Kreisverwaltung Kusel auf Basis von Erdwärme und PV	631.000,00 €
2.	PV Anlage Dienstgebäude C Eigenanteil: 40.000,00 €	265.000,00 €
3.	Erneuerung Hausanschluss Dienstgebäude und Elektroladesäulen für E-Fuhrpark	59.000,00 €
4.	Klimafolgeanpassung: Verschattungen Schulhöfe Eigenanteil: 3.772,64 €	110.800,00 €
<b>Summe</b>		<b>1.065.800,00 €</b>
<b>KIPKI Mittel</b>		<b>1.022.027,36 €</b>
<b>Eigenanteil</b>		<b>43.772,64 €</b>

## **Zu 1.) Zentrale Wärmeversorgung der Kreisverwaltung Kusel auf Basis von Erdwärme und PV**

Die Kreisverwaltung Kusel besteht aus insgesamt 5 Gebäudeteilen (A-E) mit unterschiedlichem Sanierungsstand. Die Wärmeversorgung der Gebäude erfolgt derzeit über einen zentralen Anschluss an ein Nahwärmenetz der Stadtwerke Kusel sowie zusätzlich drei BHKW's in dem Heizraum der Verwaltung. Das Nahwärmenetz der SW Kusel wird mit einem BHKW sowie zwei Spitzenlastkesseln mit Erdgas betrieben.

Die Kreisverwaltung saniert derzeit alle Gebäudeteile und plant die Installation von PV-Anlagen auf allen geeigneten Gebäudedächern. Dadurch wird die erforderliche Heizlast auf ca. 270 kW reduziert.

In diesem zukünftigen sanierten Zustand soll die Wärmeerzeugung durch eine Wärmepumpe mit Erdsonden erfolgen. Die Wärmepumpe deckt dabei einen Anteil an der Wärmeerzeugung von mind. 65 %.

Durch das Sanierungs- und Wärmekonzept der KV Kusel können die Gebäude der Kreisverwaltung weitgehend klimaneutral beheizt und damit eine nachhaltige Wärmeversorgung unter Nutzung der Sektorenkopplung realisiert werden. Die Wärme wird dann zu mehr als 65 % aus regenerativen Energien (Erdwärme und Solarstrom) erzeugt.

## **Zu 2.) PV Anlage Dienstgebäude C**

Geplant ist eine PV-Anlage auf dem Dienstgebäude C mit 68 kWp, was einen Ertrag von ca. 48.500 kWh / a erwarten lässt.

In Verbindung mit der – schon beauftragten – PV-Anlage auf Dienstgebäude A mit 54 kWp bzw. Ertrag von ca. 38.500 kWh / a würde sich ein Gesamtertrag von ca. 87.000 kWh / a ergeben.

Bei einem Gesamtstromverbrauch von ca. 167.000 kWh für die gesamte Kreisverwaltung ergibt sich ein theoret. Deckungsanteil von ca. 52%.

Ausgehend von einem mögl. Eigenverbrauch i. H. v. 80%, kann ein Autarkiegrad von bis zu 41% erreichbar sein. Dieser rel. hohe Anteil wird u. a. mit zwei zusätzl. insgesamt 100 kWh Batteriespeicher erreicht.

Die übrigen 20 % Leistung sollen über einen Bilanzkreis in einer anderen Liegenschaft des Landkreises verbraucht werden (bspw. Gymnasium Kusel).

Die geschätzten Kosten belaufen sich auf 165.000.- € für die PV-Anlage, inkl. Anbindung und sonst. Nebenkosten sowie 100.000.- € für zwei Batteriespeicher, in Summe: 265.000.- € (brutto).

## **Zu 3.) Erneuerung Hausanschluss Dienstgebäude und Elektroladesäulen für E-Fuhrpark**

Der Hausanschluss stößt schon jetzt an seine Kapazitätsgrenze.

Dies ist auch der Grund, warum die PV-Anlage auf Dienstgebäude A nicht installiert werden kann. Für die zusätzl. geplante PV-Anlage auf Dienstgebäude C sowie die zusätzl. geplanten Ladestationen reicht der vorhandene Hausanschluss bei weitem nicht aus.

Die vorhandenen Ladestationen können momentan nur mit Lastmanagementsystem betrieben

werden, da eine gleichzeitige Ladung die vorh. Leistungskapazität überschreiten würde.

Geplant ist deshalb eine Erneuerung bzw. Kapazitätserweiterung um min. 55 – 66 kW.

Angebot der Stadtwerke steht noch aus; geschätzte Kosten: 59.000.- € brutto.

#### **Zu 4.) Klimafolge: Verschattungen Schulhöfe**

Die UV-Belastung in Deutschland ist in den letzten Jahren weiter angestiegen, Kinder und Jugendliche sind besonders gefährdet. Um hier Abhilfe zu schaffen sollen an verschiedenen Schulstandorten, mit wenig Baumbestand, Sonnensegel an besonders exponierten Stellen angebracht werden.

Die Sonnensegel bestehen aus PVC beschichtetem Netzgewebe sind UV-stabil, wetterfest, reißfest und schwer entflammbar. Die Segel müssen im Winter abgebaut werden.

Im Dezember 2023 erfolgte eine Bestandsaufnahme der vorhandenen natürlichen und technischen Beschattungsmaßnahmen an den Schulen.

Hierbei wurde festgestellt, dass sechs Schulstandorte über wenig bis keine Schattenplätze verfügen. Diese sind die Janusz Korczak Schule, die Realschule+ und das Veldenz Gymnasium in Lauterecken, das Schulzentrum und das Siebenpfeiffer Gymnasium in Kusel, sowie die IGS in Schönberg-Kübelberg.

Schule	Maße	Standort	Kosten (brutto) €
Janusz Korczak Schule	10 x 5	Spielplatz	16.300,00 €
Veldenz Gymnasium	10 x 4	Sportplatz	16.300,00 €
Realschule Plus Lauterecken	10 x 4	Pausenhof	16.300,00 €
Schulzentrum Kusel	10 x 4	Sportplatz	16.300,00 €
Gymnasium Kusel	9,8 x 5,2 x 8,2 x 8,2	grünes Klassenzimmer	4.500,00 €
	15 x 9 x 14	Pausenhof	27.900,00 €
IGS Schönberg	8 x 6	Sportplatz	13.200,00 €
<b>Summe</b>			<b>110.800,00 €</b>

Der Erste Kreisbeigeordnete, Herr Jürgen Conrad, äußerte Bedenken bezüglich der Verschattung der Schulhöfe mittels der Sonnensegel. Dort wo man keine Bäume pflanzen könne, sei auch die Möglichkeit einer Überdachung bei gleichzeitiger Nutzung der Sonnenenergie vorstellbar.

Auch Herr Helge Schwab fragte, ob das geprüft worden sei.

Herr Gruber sagte, dass man mit dem verfügbaren Budget dann aber nicht alle angemeldeten Projekte umsetzen könne, sondern man eine Auswahl treffen müsse.

Der Vorsitzende schlug vor über die Punkte 1 bis 3 abzustimmen und Punkt 4 erneut zu prüfen und die Entscheidung auf die nächste Sitzung zu vertagen.

#### **Beschluss:**

Der Kreisausschuss beauftragt die Verwaltung, Fördermittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm Klimaschutz und Innovation (KIPKI) zu den Punkten 1 bis 3 entsprechend der Beschlussvorlage zu beantragen.

Die Beschlussfassung zu Punkt 4 der Vorlage wird auf die nächste Sitzung vertagt.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 22.01.2024</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>10</b>		
<b>TOP: 6</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### **Haushalt 2024**

### **hier: Vorstellung der Investitionen, der Bauunterhaltung und des kommunalen Finanzausgleichs**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses lagen folgende Unterlagen vor:

- Auszug aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan zu den Investitionen
- Investitionsplan
- Maßnahmenliste Bauunterhaltung
- Gesamtschuldennachweis des Landkreises
- Eckdaten zum Kommunalen Finanzausgleich (KFA) 2024.

Der Kämmerer der Kreisverwaltung, Herr Carsten Schnitzer, stellte zunächst die im Haushaltsjahr 2024 geplanten Investitionen sowie die Verpflichtungsermächtigungen vor und Herr Philipp Gruber sodann die einzelnen Maßnahmen der Bauunterhaltung. Bezüglich der geplanten Sanierung des Glan-Blies-Radweges bzw. der Finanzierung gab es einige kurze Rückfragen, die seitens der Verwaltung beantwortet wurden.

Herr Helge Schwab fragte in diesem Zusammenhang nach dem Eigenanteil für das Projekt „Smart City“ und den in diesem Bereich geplanten Maßnahmen. Herr Reichhart, Mitarbeiter der Kämmerei, sagte, dass u.a. 100.000 Euro für ein „Mitwirkungs-Ökosystem“ veranschlagt seien. Herr Schwab sagte, dass man zwar nur 10% der Kosten bezahlen müsse, aber dennoch dürfe man nicht verschwenderisch mit den Mitteln umgehen.

Anschließend ging Herr Reichhart noch auf den KFA 2024 ein.

<b>Kreisausschuss -Sitzung am 22.01.2024</b> <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: <b>11</b>		
		davon anwesend: <b>10</b>		
<b>TOP: 7</b>	<b>Sache / Beschluss</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung
		-	-	-

### **Informationen**

Den Mitgliedern des Kreisausschusses lag eine Evaluation zum „Komm gud hääm Taxi“ vor. Herr Wolfgang Borm stellte die Evaluation im Rahmen dieses Tagesordnungspunktes kurz vor und regte einige Anpassungen an (letzte Folie). Die Mitglieder des Kreisausschusses befürworteten die Anpassungen und bedankten sich für die Evaluation, mit der bitte die Daten weiterhin aufzuzeichnen und den Kreisausschuss „auf dem Laufenden“ zu halten.

\*\*\*\*\*

Die Sitzung begann um 09:00 Uhr und endete gegen 11:30 Uhr.

\*\*\*\*\*

Geschlossen:

Der Vorsitzende:  
Gez.  
(Otto Rubly)  
Landrat

Der Schriftführer:  
Gez.  
(Christian Flohr)  
Kreisverwaltungsrat